



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM

Justizministerium Baden-Württemberg • Postfach 103461 • 70029 Stuttgart

Herrn Rechtsanwalt
Alexander Moser
Lichtentaler Straße 88
76530 Baden-Baden




Datum 4. November 2010

Name Herr Marx

Durchwahl 0711 279-2235

Aktenzeichen E-1402.2010/1000

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Schreiben vom 26.10.2010 – 1343/09/AM/ku –

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Moser,

Ihr an Herrn Justizminister Prof. Dr. Goll MdL gerichtetes Schreiben vom 26. Oktober 2010, mit welchem Sie die Wiederaufnahme eingestellter Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften Baden-Baden und Mannheim im Zusammenhang mit dem Tod von Michael Heger bzw. dem Verschwinden des Kindes Felix Heger fordern, ist hier eingegangen.

Soweit die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe über einen Antrag auf Wiederaufnahme eines eingestellten Ermittlungsverfahrens bereits entschieden hat, ist ihr Schreiben als weitere Dienstaufsichtsbeschwerde zu behandeln. Insoweit werden uns die Akten zur Entscheidung vorgelegt werden, sofern Ihrer Beschwerde nicht abgeholfen wird. Soweit Sie sich unmittelbar gegen eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft beschweren, ist zunächst die Generalstaatsanwaltschaft zur Entscheidung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde berufen.

Wir haben Ihr Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Sie werden zu gegebener Zeit von dort oder der sonst zuständigen Stelle weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Marx
Ministerialrat